

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ipr Internationale Pilgerreisen GmbH für die Veranstaltung eigener Reisen

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Für deren Vertragserfüllung stehen Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein, wenn Sie diese Verpflichtung durch eine ausdrückliche gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt durch unsere Annahme zustande. Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären oder eine Zahlung leisten; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

2. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

3. Bezahlung, Sicherungsschein, Anzahlung

Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen Zahlungen auf den Reisepreis zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 652 k BGB). Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko bei Reise Garant abgesichert. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit den Buchungsunterlagen zugestellt. Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung dieses Sicherungsscheins erfolgen.

Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, sofern Sie qualifizierte Reisepapiere als Absicherung erhalten.

Bezahlen können Sie Ihre Reise entweder im Reisebüro oder durch Teilnahme am Direktinkassoverfahren, die Reiseunterlagen erhalten Sie in beiden Zahlungsvarianten immer per Postversand.

– Bezahlung im Reisebüro

Bei Vertragsabschluss zahlen Sie nach Erhalt des Sicherungsscheins 20% des Reisepreises an. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Soweit den besonderen Programmhinweisen nicht etwas anderes zu entnehmen ist, zahlen Sie bitte den Restreisepreis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht wegen Nichterreichens der vereinbarten Mindestteilnehmerzahl abgesagt wurde. Bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der komplette Reisepreis sofort fällig. Stornogebühren sind immer sofort fällig.

- Bezahlung über das Direktinkassoverfahren

Bei Zahlung mit der Kreditkarte legen Sie bitte Ihre Kreditkarte bei Buchung vor (Kreditkartengebühr 2%)– ein späterer Wechsel von der Bezahlung im Reisebüro über das Direktinkassoverfahren (mit Kreditkarte) kann bis zum Vortag des frühesten Reisedatums Ihrer Buchung erfolgen. Der Anzahlungsbetrag von 20% des Reisepreises wird sofort nach Vertragsabschluss und Übergabe des Sicherungsscheins von der Kreditkarte abgebucht. Etwa 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt die Abbuchung des Restbetrages von der Kreditkarte, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht wegen Nichterreichens der vereinbarten Mindestteilnehmerzahl abgesagt wurde. Bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der komplette Reisepreis sofort fällig und wird sofort abgebucht.

Haben Sie eine Ferienwohnung gebucht, so darf der Vermieter bei der Übergabe für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und evtl. entstehenden Schäden eine angemessene Kautions verlangen.

Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgemäß und vollständig ein und zahlen Sie auch nach Mahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist, können wir von dem Reisevertrag zurücktreten und die in Ziff.6 aufgeführten Rücktrittskosten geltend machen.

4. Reiseprogramm und Leistung

Etwaige Sonderwünsche und Nebenabreden werden nur Vertragsinhalt, wenn sie ausdrücklich bestätigt werden. Im übrigen ergibt sich der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots, etwaigen allgemeinen von uns herausgegebenen Informationen sowie aus der Reisebestätigung.

Wir haften nicht für Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, sofern diese nicht ausnahmsweise durch ausdrückliche Vereinbarung zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

Eine Änderung unserer Angaben aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor einem Vertragsabschluss behalten wir uns vor. Über eine etwaige Änderung werden wir Sie selbstverständlich unverzüglich informieren.

5. Änderungen des vereinbarten Reisevertragsinhalts

5.1. Leistungsänderungen

Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt (z.B. hinsichtlich der Unterkunft oder des Programmablaufs), die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sowie für Sie zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder – Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5.2. Preisänderungen

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen mit der Buchung bestätigten Preise im Einklang mit den Bestimmungen des § 651a Abs. 4 und 5 BGB zu ändern, um einer Änderung der Beförderungskosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der die Reise betreffenden Wechselkurse Rechnung zu tragen. Dabei sind Preisänderungen auch zugunsten der Reisenden zu berücksichtigen, so dass gegebenenfalls von uns auch eine Preissenkung vorzunehmen ist. Änderungen sind von uns unverzüglich nach Kenntniserlangung der zugrunde liegenden Umstände Ihnen gegenüber zu erklären. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Preiserhöhungen ab dem 20.Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Wollen Sie diese Rechte wahrnehmen, sind sie unverzüglich nach unserer Mitteilung über die Änderung oder Absage der Reise geltend zu machen.

6. Ersatzteilnehmer, Umbuchung, Rücktritt des Kunden

6.1 Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn können Reisetilnehmer durch andere Personen ersetzt werden, wenn Sie uns dies rechtzeitig mitteilen. Wir können dem Wechsel widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt der Ersatzperson gegebenenfalls entstehende Mehrkosten.

6.2 Umbuchung

Anspruch auf Änderungen der Reise hinsichtlich des Termins, Ziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart nach Vertragsabschluss besteht nicht. Sofern solche dennoch auf Ihren Wunsch vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten (vgl. Ziffer 6.3). Der Nachweis, dass uns nur geringere oder gar keine Umbuchungskosten entstanden sind, bleibt Ihnen unbenommen. Bei nur geringfügigen, anderen als den vorgenannten Änderungen, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 25.

6.3. Rücktritt durch Reisenden vor Reisebeginn/ Stornokosten

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an und stellen Sie auch keine Ersatzperson (Ziffer 6.1) , können wir Ersatz für getroffenen Reise-vorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen pauschaliert. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als folgende von uns geforderte Pauschale:

bis 30. Tag	vor Reisebeginn 20%
29. bis 22. Tag	vor Reisebeginn 30%
21. bis 15. Tag	vor Reisebeginn 40%
14. bis 7. Tag	vor Reisebeginn 50%
6. bis 3. Tag	vor Reisebeginn 65%
ab 2. Tag	vor Reisebeginn 80%

des Reisepreises - berechnet jeweils nach Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei uns. Abweichende Angaben in den konkreten Buchungsbedingungen gehen dieser Bestimmung vor. Es bleibt uns vorbehalten, auf Bezifferung und Nachweis im Einzelfall auch eine konkrete, höhere oder niedrigere Entschädigung zu verlangen. Wurden mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Rücktrittsgebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

6.4 Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sind zwar formlos möglich, sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen aber schriftlich erfolgen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen (z.B. vorzeitige Rückreise) nicht in Anspruch, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden wir uns aber bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen und diese im Erfolgsfall an Sie weiterleiten. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

8.1. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Wir können bis 21 Tage vor Reiseantritt bei Nichteinreichen einer vereinbarten Mindestteilnehmerzahl Ihnen gegenüber den Rücktritt vom Reisevertrag erklären, wenn in der Reiseausschreibung und –Bestätigung ausdrücklich diese Mindestteilnehmerzahl ausgewiesen ist. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8.2. Kündigung wegen Störung der Reise

Nach Antritt der Reise dürfen wir den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;

In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Kenntniserhalt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung bzw. Kündigung zu informieren und Ihnen unsere Rücktritts- bzw. Kündigungserklärung zuzuleiten.

9. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe verlangen

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe in einer angemessenen Frist verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte soweit möglich zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen).

10.2 Minderung

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel vor Ort (Ziffer 10.1) anzuzeigen – es sei denn der Mangel kann nicht abgestellt werden oder wird erkennbar nicht abgestellt.

10.3 Kündigung aufgrund von Reisemängeln

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Eines Abhilfeverlangens vor Kündigung bedarf es nur dann nicht, wenn eine solche unmöglich ist, von uns verweigert wird oder ein besonderes, von uns erkennbares Interesse Ihre sofortige Kündigung rechtfertigt. Im Falle einer Kündigung verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis und können nur für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach den gesetzlichen Bestimmungen angemessene Entschädigung verlangen.

10.4 Schadenersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir informieren Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt. Dabei wird davon ausgegangen, dass in der Person der/s Reisenden keine Besonderheiten (wie Doppelstaatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit) vorliegen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Jede/r Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen (z.B. Rücktrittskosten) gehen zu Lasten des/r Reisenden - es sei denn, wir hätten schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch hierüber informiert oder uns trifft eine sonstige Verantwortung hieran.

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise relevanten gesetzlichen und sonstigen wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, sie sind durch unsere schuldhafte Falschinformation bedingt.

12. Beschränkung der Haftung

12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder
- soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers

verantwortlich sind.

Dies gilt nicht, soweit der typischerweise zu erwartende Schaden höher liegt oder für den Vertrag wesentliche Pflichten verletzt wurden, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie vertrauen durften.

12.2 Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung aus unerlaubter Handlung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dies gilt nicht, soweit der typischerweise zu erwartende Schaden höher liegt oder für den Vertrag wesentliche Pflichten verletzt wurden, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie vertrauen durften.

Die Haftungssummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

12.3 Keine Haftung für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, sofern diese in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung so gekennzeichnet und erkennbar nicht Bestandteil unserer eigenen Leistung geworden sind.

Der Haftungsausschluss gilt nicht

a) für Leistungen, die die Beförderung vom Ausgangs- zum Zielort der Reise, Zwischenbeförderungen oder die Unterbringung während der Reise beinhalten

b) wenn für Ihren Schaden aufgrund von Fremdleistungen unsererseits eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Wenn Sie Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (gem. §§ 651c – 651 f BGB) uns gegenüber geltend machen wollen, muss dies innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise erfolgen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

In zwei Jahren verjähren Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB

- Wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf unserer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen
- Auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf unserer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Alle übrigen Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt am Tag nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Finden zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über die Ansprüche statt, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlung verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Versicherungsmöglichkeiten

Bitte beachten Sie, dass unsere genannten Reisepreise keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Mehrkosten-Versicherung enthalten. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss eines speziellen Versicherungspaketes, auch unter Einschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einem umfassenden Reiseschutz mit einem 24-Stunden-Notruf Service.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, unsere Kunden auf die Existenz der europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hinzuweisen: <http://ec.europa.eu/odr>.

Gerichtsstand München

Stand: Januar 2022

ipr Internationale Pilgerreisen GmbH
Orleansstraße 4A
D-81669 München
Handelsregister/Amtsgericht München HRB 234299
Geschäftsführer: Pfr. Dr. Tomy Joseph, Christian Weimann
Tel: 089 444 789 0
Fax: 089 444 789 99